Stellungnahme zum Referentenentwurf EEG 2023

17.03.2022

Zusammenfassung

- Energiesouveränität und schnelle Klimaneutralität verlangen neues Denken
  Das neue politische Ziel möglichst schnell energiesouverän und unabhängig von fossilen Energieträgern aus Russland und anderen autoritär regierten Staaten zu werden, bedingt einen Systemwechsel, um die Erneuerbaren Energien sehr viel schneller als bisher auszubauen.

- Mehr Elektrifizierung = höherer Strombedarf = höhere Ausbauziele
  Eine schnellere Elektrifizierung des Wärme-, Mobilitäts- und Industriesektors führt zu einem deutlich höheren Strombedarf als angenommen, was deutlich höhere Ausbauziele für Erneuerbare Energien bedeutet.

- Höhere Ausbauziele erfordern Systemwechsel – Festvergütungssystem statt Pseudo-Wettbewerb mit Ausschreibungen
  Um die benötigten hohen Ausbauzahlen zu erreichen, sollte zu einem Festvergütungssystem zurückgekehrt werden. Die Mengensteuerungslogik von Ausschreibungen wird dem hohen Ausbautempo nicht gerecht. Außerdem findet bei absehbar unterzeichneten Ausschreibungen nur ein Pseudo-Wettbewerb statt.

- Öffnung der Flächenkulisse für Freiflächen-PV
  Die Flächenkulisse sollte vollständig geöffnet werden. Die Kommunen können über eine Flächenplanung Flächen für Freiflächen-PV festlegen. Bis sie das umgesetzt haben, gibt es eine Privilegierung bis maximal 0,5% der Freiflächen der Gemeinde belegt sind.

- PV auf Bestandsdächern anreizen - Höhere Vergütung für eingespeisten Überschussstrom bei Eigenverbrauchskonzepten + Abbau von Hemmnissen
  Die Vergütungshöhe für eingespeisten Überschussstrom bei Eigenversorgungskonzepten muss erhöht werden. Der Anreiz muss so hoch sein, dass möglichst viele die Variante Eigenverbrauch wählen, um die Netze zu entlasten und sowohl Speicherung als auch Lastmanagement anzuregen.

- Repowering von Wind- und Freiflächen-PV erleichtern
  Das Repowering von Windenergie- und Freiflächen-PV muss grundlegend erleichtert werden.

- Solardachpflicht sofort einführen
  Die Solardach muss so schnell wie möglich eingeführt werden, um Planungssicherheit für alle Akteure zu schaffen

- Bürgerenergie auch für Menschen mit geringem Einkommen – Energy Sharing jetzt regeln
  Energy Sharing als einfacher Weg sehr viele Menschen sehr einfach mit günstigem Erneuerbarem Strom zu versorgen, muss schnell geregelt werden.

- Finanzielle Beteiligung Kommunen verdoppeln
  Die finanzielle Beteiligung der Kommunen sollte von 0,2 ct/kWh auf 0,4 ct/kWh erhöht und für alle Anlagen verpflichtend werden.

1. Einleitung

Angriffskrieg Russlands in der Ukraine zeigt einmal mehr deutlich, dass wir unsere Energieversorgung schnell und umfassend auf Erneuerbare Energien umstellen müssen, um uns unabhängig von (fossilen) Energieimporten zu machen. Auch der aktuelle IPPC-Bericht sieht den Umstieg auf eine effiziente erneuerbare Energieversorgung als zentrale Maßnahme, um die Erderhitzung zu verlangsamen.

Die Einordnung der erneuerbaren Energien als im überragenden öffentlichen Interesse liegend und der öffentlichen Sicherheit liegend scheint diese aktuelle Situation aufzunehmen.

Tatsächlich ist dem Entwurf im Detail aber anzumerken, dass er in weiten Teilen vor dem Krieg in der Ukraine entstanden ist und aktuelle politische Diskussionen und Entwicklungen nicht berücksichtigt. Deshalb werden die im EEG-Referentenentwurf vorgeschlagenen Änderungen den anstehenden Herausforderungen bei weitem nicht gerecht.

2. Ausbaupfad deutlich erhöhen(§ 4) – Mehr Elektrifizierung = höherer Strombedarf = höhere Ausbauziele

Das neue politische Ziel ist Deutschland und Europa möglichst schnell energiesouverän und unabhängig von Kohle-, Erdgas- und Öllieferungen aus Russland und anderen autoritär regierten Staaten zu machen. Dies gelingt nur mit einer noch schnelleren Elektrifizierung von Industrieprozessen, der Wärmeversorgung und der Mobilität. In der Folge wird der Stromverbrauch deutlich über die für 2030 angenommenen 715 TWh hinausgehen. Erste Abschätzungen sehen einen um mindestens 150 TWh höheren Stromverbrauch in 2030 und den Folgejahren, insbesondere durch die Umstellung von Industrieprozessen. Das bedeutet, dass die Ausbauziele für 2030 und 2035 nochmals deutlich angehoben werden müssen.

3. Höhere Ausbauziele erfordern Systemwechsel – Festvergütungssystem statt Pseudo-Wettbewerb mit Ausschreibungen

Die Strompreise an der Börse sind durch mehrere Faktoren extrem gestiegen. Die Marktpreise liegen für 2022 zwischen 10 – 20 Cent/kWh. Der Höchstpreis bei Wind und PV bei 5-6 Cent/kWh – also deutlich weniger als der Hälfte.

Die hohen Ausschreibungsmengen der nächsten Jahre werden sehr wahrscheinlich bei der Wind- und Solarenergie dazu führen, dass die Ausschreibungen dauerhaft unterzeichnet sind. Im Ergebnis werden alle Teilnehmer sehr nahe am Höchstpreis bieten, wie in den letzten zwei Jahren. Dies läuft dem eigentlichen Sinn der Ausschreibungen, einen Wettbewerb, um den niedrigsten Preis zu erzeugen, diametral entgegen. Niedrigere Gebote können unter diesen Umständen nur erreicht werden, in dem die Bundesnetzagentur oder der Gesetzgeber den Höchstpreis aktiv senkt.

Gleichzeitig wird mit dem Ausschreibungssystem so getan, als müsse die Zubaumenge in irgendeiner Weise reguliert und begrenzt werden. Tatsächlich wird jedes installierte Megawatt erneuerbare Leistung so schnell wie möglich gebraucht. Es wäre geradezu widersinnig, würde ein Windpark mit einer Genehmigung bei einer Ausschreibung keinen Zuschlag erhalten, weil die Ausschreibung überzeichnet ist.

Es wird also in den nächsten Jahren keinen Wettbewerb geben. Deshalb sollte das Festvergütungssystem wieder eingeführt werden, statt unverdrossen an einem Pseudo-Wettbewerb festzuhalten. Damit würden

auch aufwendige und zeitraubende bürokratische Prozesse obsolet, die unter den beschriebenen Bedingungen keinen Zweck erfüllen.

Die befürchteten Überförderungen bzw. nicht gehobenen Effizienzen sind im Vergleich zu den Mehrkosten, die ein langsamerer Ersatz von fossilen Energieträgern erzeugt, vernachlässigbar und für unser Gemeinwesen ohne weiteres tragbar.

Uns ist bewusst, dass die Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission dem Vorschlag ablehnend gegenüber steht. In den nächsten Jahren werden aber alle Länder mit Ausschreibungssystemen vor dem gleichen Problem stehen, was die Veränderungsdruck auf die EU deutlich erhöhen wird.

4. Öffnung der Flächenkulisse für Freiflächen-PV

Ähnlich wie bei Windenergie gibt es einen Flächenmangel bei Freiflächen-PV. Der Ausbau wird dadurch unnötig begrenzt und die ohnehin überhöhten Pachtpreise steigen weiter.

Die Flächenkulisse sollte daher vollständig geöffnet werden. Die Kommunen können über eine Flächenplanung in ihrem Gemeindegebiet einen bestimmten Prozentsatz (>=0,5%) Flächen für Freiflächen-PV festlegen. Bis sie das umgesetzt haben, gibt es eine Privilegierung für Freiflächen-PV bis maximal 0,5% der Freiflächen der Gemeinde belegt sind. Voraussetzung: der Vorhabenträger erstellt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit naturschutzfachlichem Konzept. Benachbarte Kommunen können gemeinsam Flächen beplanen, um so den Prozentsatz gemeinsam zu erreichen.

5. Solardachpflicht sofort einführen

Die eigentlich für das Sommerpaket vorgesehene Solardachpflicht für Neubauten und Dachsanierungen sollte schon jetzt eingeführt werden. Parallel sollte für größere Flachdächer eine Förderung für Solargründächer eingeführt werden, um Kommunen die Möglichkeit der Niederschlagsbewirtschaftung zu erhalten.

6. PV auf Bestandsdächern anreizen - Höhere Vergütung für eingespeisten Überschussstrom bei Eigenverbrauchskonzepten + Abbau von Hemmnissen

Neugebaute Dachflächen machen nur rund 1% der Dachflächen aus. Deshalb muss der Bau von PV–Anlagen auf Bestandsdächern spezifisch angereizt und Hürden abgebaut werden. Das Ziel muss es sein, die Dächer möglichst voll zu belegen.

Die erhöhten Vergütungen für Volleinspeiser-PV-Dachanlagen sind angemessen und machen diese wirtschaftlich.

Netztechnisch, energiewirtschaftlich und gesellschaftlich viel sinnvoller sind aber Eigenverbrauchskonzepte. Deshalb muss die Vergütungshöhe für eingespeisten Überschussstrom bei Eigenversorgungskonzepten erhöht werden. Dabei muss der Anreiz so hoch sein, dass möglichst viele die Variante Eigenverbrauch wählen, um die Netze zu entlasten und sowohl Speicherung als auch Lastmanagement anzuregen. Eine Benachteiligung der Eigenversorgung macht keinen Sinn.

Zusätzlich sollten wirtschaftliche und bürokratische Hemmnisse konsequent abgebaut werden.

- So sollten sämtliche Mess- und Zählerkonzepte vom Netzbetreiber bereitgestellt werden.

- Die Lokalstromversorgung von Nachbarhäusern oder Gewerbebetrieben muss unkompliziert ermöglicht werden (z.B. Tennishalle an Bürohausmieter)
- Die aufwendigen Zertifizierungs-Anforderungen (ab 135 kW Zertifikat vor der Inbetriebnahme) sollten erst ab einer Leistung von 1 MW notwendig sein.

7. Repowering von Windparks und Freiflächen-PV erleichtern

Die im Koalitionsvertrag angekündigten Verbesserungen für das Repowering von Windenergieanlagen sollten u. a. folgendes umfassen:

- Solange sich der Mastfuß der neuen Anlage im Bereich des alten Flächennutzungsplans befindet, muss kein neuer Flächennutzungsplan erstellt werden, auch wenn die Rotorblätter über die Grenze hinausragen.
- Die naturschutzfachlichen Gutachten sollten sich nur die neu hinzugekommenen Beeinträchtigungen ggü. der alten artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigen. Wurde für die Anlagen keine artenschutzrechtliche Prüfung vorgenommen, sollte eine vollständige Prüfung erfolgen, um an ungeeigneten Standorten nicht erneut zu bauen.

Gleichzeitig sollte auch das Repowering von Freiflächen-PV-Anlagen angereizt werden. Moderne Module haben einen um 2-5-fach höheren Wirkungsgrad als 15 Jahre alte Module. Der Stromertrag auf derselben Fläche würde sich in etwa 2,5 – 6 fachen, da die neuen Module insgesamt bessere Eigenschaften haben. Die alten Modulen sollten einer Zweitverwertung zugeführt werden, z.B. für Menschen, die bisher noch keinen Zugang zu Strom haben .

8. Bürgerenergie auch für Menschen mit geringem Einkommen – Energy Sharing jetzt regeln

Die finanzielle Beteiligung von Bürger:innen an der Energiewende ist nicht die einzige, aber eine notwendige Voraussetzung für Akzeptanz und Vertrauen. Die direkte finanzielle Beteiligung an einer Anlage, zum Beispiel über eine Bürgerenergiegenossenschaft, ist ein Weg zu positiven wirtschaftlichen Auswirkungen. Doch er kommt häufig nur für ein bestimmtes Milieu (vor allem Einkommensstärkere und Menschen mit höheren Bildungsabschluss) infrage. Für die große Mehrheit sollte es auch einfacher gehen. Die einfachste Möglichkeit ist: günstiger Bürgerstrom über Energy Sharing.

Ein vernünftig geregeltes Energy Sharing bietet eine sehr einfachen Weg sehr viele Menschen sehr einfach finanziell von Erneuerbaren Energien profitieren zu lassen, indem sie als Mitglieder einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft vergünstigten Strom beziehen können. Dies gilt besonders für Menschen mit geringem Einkommen, ohne eigenes Dach bzw. Mieterstromangebot. Gerade dieser Personenkreis steht der Energiewende häufig skeptisch gegenüber. Die Voraussetzungen für Energy Sharing sollten deshalb in dieser Novelle geschaffen werden.

Das Bündnis Bürgerenergie (BBEn) hat einen einfach umzusetzenden Vorschlag erarbeitet, den die 100 prozent erneuerbar stiftung vollumfänglich unterstützt.

9. Finanzielle Beteiligung Kommunen verdoppeln

Die finanzielle Beteiligung der Kommunen sollte von 0,2 ct/kWh auf 0,4 ct/kWh erhöht und für alle Anlagen verpflichtend werden. Damit der Ausbau der Erneuerbaren Energien für Kommunen und Regionen ein langfristig wirtschaftliches Entwicklungsmodell muss der bei den Kommunen verbleibende Anteil an der

Wertschöpfung deutlich steigen. Ist die Beteiligung verpflichtend, ist die Kommune außerdem nicht von guten Willen des Projektierers abhängig.

Ist die Kommune nicht Eigentümerin der Standortflächen verbleibt der größte Teil der regionalen Wertschöpfung derzeit bei den Grundstückseigentümer:innen. Die Flächenknappheit hat die Preise nach oben getrieben und bei steigenden Ausbaumengen wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren nichts daran ändern. Von vielen Bürger:innen wird diese ungleiche Verteilung als unfair empfunden, was die Akzeptanz und das Vertrauen in die Energiewende deutlich verringert. Um dieses Missverhältnis zumindest etwas zu verringern, müssen die Kommunen stärker beteiligt werden.

Zusätzlich sollten direkte Anwohner:innen eines Windparks oder einer Freiflächen-PV-Anlage (z B. im 2 km Umkreis) um die Netzentgelte reduzierten Strompreis beziehen können.

Ansprechpartner:

Harald Uphoff, Geschäftsführender Vorstand
+49 (0)30 240 876 096 | +49 (0)174 83 50 550
uphoff@100-prozent-erneuerbar.de